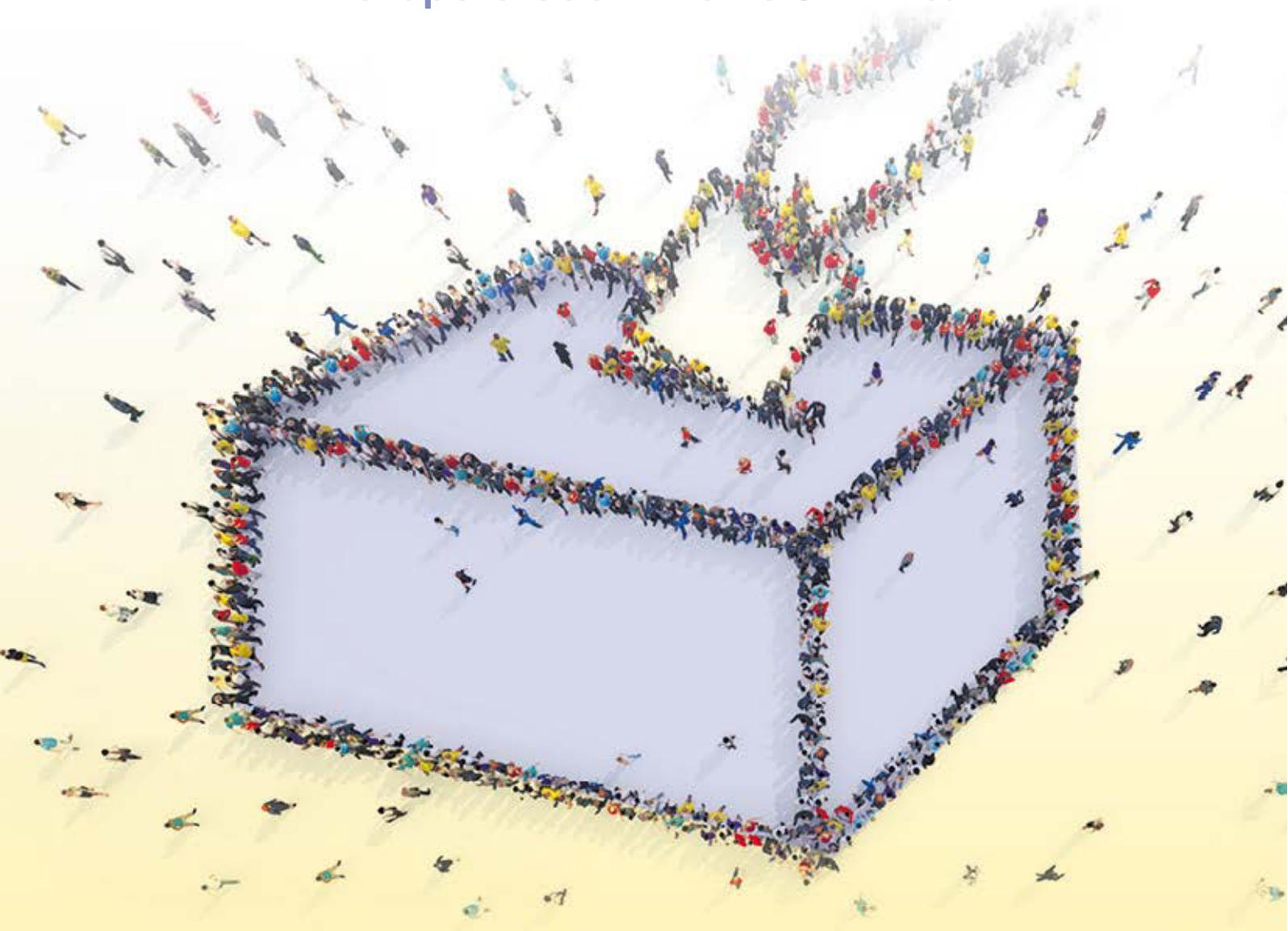


9. Juni 2024

Europa-Wahl in Berlin

Europa braucht meine Stimme!



Leichte Sprache

Wähl' ich oder wähl' ich nicht?

Entscheiden Sie selbst!

In der Europa-Politik geht es um viele Themen, die Sie direkt angehen.



Selbstbestimmung

Gleichberechtigung

**Sozialpolitik und
Gerechtigkeit**

Friedens-Politik

**Wirtschaft
und Geld**

**Umwelt, Klima,
Natur-Schutz**

Demokratie

Sicherheit und Schutz der Grenzen

Inhalt

Mitbestimmen? Wählen gehen!	4
Europa-Wahl - was ist das eigentlich?	5
Europa und die EU	6
Die Mitglieds-Länder der EU	7
Das Europa-Parlament	8
So wird das Europa-Parlament gewählt	10
Und was hat Berlin mit Europa zu tun?	12
Informations-Angebote zur Wahl	14

Ablauf der Europa-Wahl in Berlin

Wann wird gewählt?	16
Wer darf wählen?	17
Barrierefrei wählen	18
Wählen – wo und wie?	19
Dokumente zur Europa-Wahl 2024 in Berlin	22
Die Wahl-Benachrichtigung	24
Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal	26
Der Wahl-Schein-Antrag für die Brief-Wahl	28
Den Wahl-Schein-Antrag verschicken	30
Den Stimm-Zettel richtig ankreuzen	31
Der Wahl-Schein	32
Umschläge für die Brief-Wahl	34
Über dieses Heft	36

Mitbestimmen? Wählen gehen!

Bestimmen Sie am 9. Juni mit - für die Europa-Politik.

Bei der Europa-Wahl wählen wir das Europa-Parlament.

Wir geben unsere Stimme ab für eine Partei oder für eine politische Vereinigung aus Deutschland.

Wenn eine Partei oder Vereinigung genug Stimmen bekommt, dann sitzen ihre Abgeordneten im Europa-Parlament.

Im Europa-Parlament verhandeln die gewählten Abgeordneten miteinander.

Gemeinsam streiten sie um eine gute Europa-Politik.

Und sie treffen wichtige Entscheidungen für uns alle.

Denn viele Gesetze, die uns betreffen, werden im Europa-Parlament beschlossen.

Welche Partei vertritt Ihre Interessen?

Darüber informieren Sie sich am besten vor der Wahl, direkt bei den Parteien oder in den Medien.

In diesem Heft finden Sie auf den Seiten 14 und 15 einige Informations-Angebote zur Wahl.

Und ab Seite 19 wird genau erklärt, wie der Wahl-Vorgang abläuft, egal ob Sie im Wahl-Lokal wählen oder die Brief-Wahl nutzen.

Europa-Wahl - was ist das eigentlich?

Die Europa-Wahl

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union das Europäische Parlament.

Man sagt dazu auch Europa-Parlament.

Der Wahl-Tag in Deutschland ist der 9. Juni 2024.

Das Europa-Parlament bestimmt mit über die Themen der Europäischen Union.

Die Europäische Union ist eine Länder-Gemeinschaft.

Die Abkürzung ist EU.

Warum gibt es die EU?

Viele Themen betreffen alle Länder in Europa.

Zum Beispiel Arbeit, Geld und Wirtschaft, Soziales, Integration, Bildung und Kultur.

Viele Probleme kann nicht jedes Land allein lösen.

Zum Beispiel in der Sicherheit, im Verkehr oder im Umwelt-Schutz:

Denn der Dreck in der Luft kümmert sich nicht um die Länder-Grenzen.

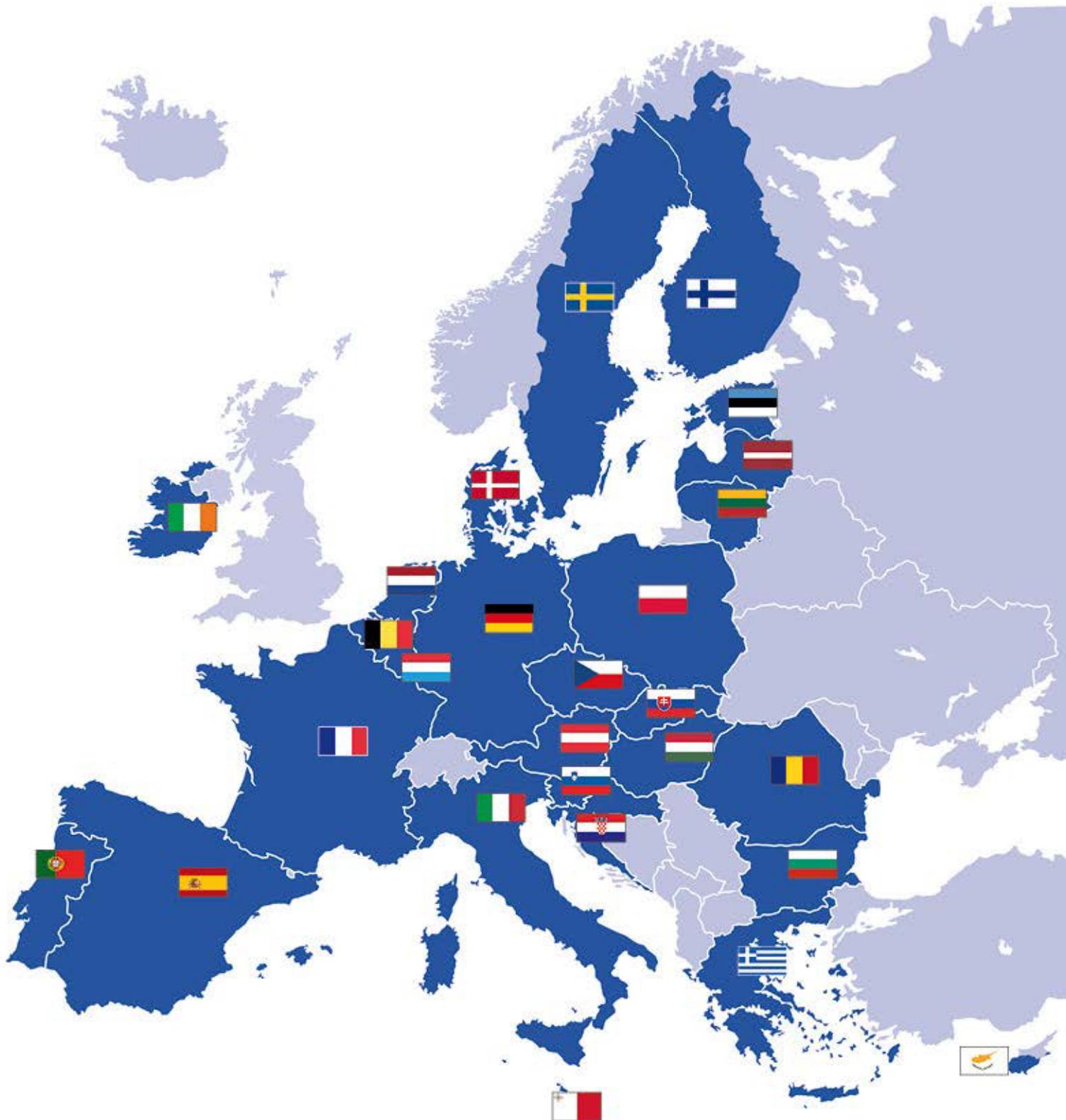
Dafür macht die EU Gesetze und Regeln.

Diese Gesetze und Regeln gelten dann für alle Mitglieds-Länder der EU.

6 Europa und die EU

Diese Landkarte zeigt den Erd-Teil Europa.

Die Mitglieds-Länder der EU erkennen Sie an den Flaggen.



Sitze der Mitglieds-Länder in der Wahl-Periode 2024 bis 2029

1 Sitz bedeutet: 1 Person.

Es gibt genaue Regeln, wie viele Sitze jedes Land bekommt.

So viele Sitze wählt jedes Mitglieds-Land bei der Europa-Wahl 2024:



Deutschland
96 Sitze



Frankreich
81 Sitze



Italien
76 Sitze



Spanien
61 Sitze



Polen
53 Sitze



Rumänien
33 Sitze



Niederlande
31 Sitze



Belgien
22 Sitze



Tschechien
21 Sitze



Portugal
21 Sitze



Schweden
21 Sitze



Ungarn
21 Sitze



Griechenland
21 Sitze



Österreich
20 Sitze



Bulgarien
17 Sitze



Slowakei
15 Sitze



Dänemark
15 Sitze



Finnland
15 Sitze



Irland
14 Sitze



Kroatien
12 Sitze



Litauen
11 Sitze



Lettland
9 Sitze



Slowenien
9 Sitze



Estland
7 Sitze



Luxemburg
6 Sitze



Malta
6 Sitze



Zypern
6 Sitze

<https://elections.europa.eu/de/how-elections-work/>,
abgerufen am 15. März 2024

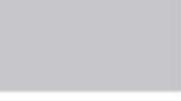
8 Das Europa-Parlament

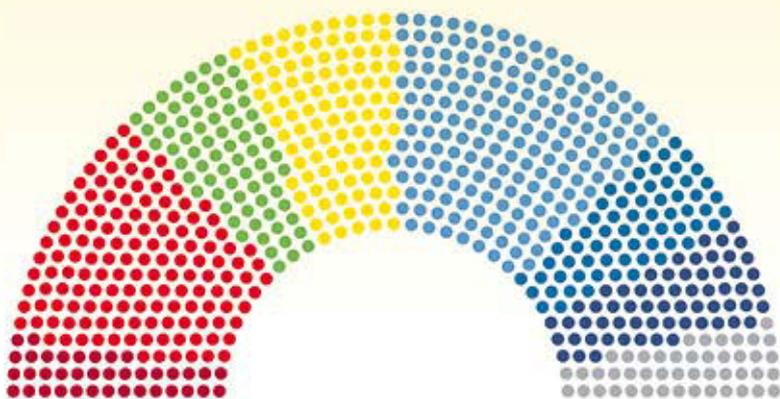
Im Europa-Parlament arbeiten zurzeit 8 Fraktionen.

Die Fraktionen bestehen aus Parteien, die eine ähnliche Politik machen.

In den Fraktionen arbeiten Parteien aus verschiedenen Ländern zusammen.

Das sind die Fraktionen und die Parteien aus Deutschland in jeder Fraktion:

Parteien-Fraktionen im Europa-Parlament		Parteien aus Deutschland
	EVP Europäische Volkspartei	CDU, CSU, Familie
	S und D Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten	SPD
	RE Renew Europe [gesprochen: ri-nju jurop] auf Deutsch: Europa erneuern	FDP, Freie Wähler
	GRÜNE/ EFA Die Grünen/ Europäische Freie Allianz	Bündnis 90/Die Grünen, Piraten, ÖDP, Volt
	EKR Europäische Konservative und Reformier	
	ID Identität und Demokratie	AfD
	GUE/ NGL Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke	DIE LINKE
	NI Gruppe der Fraktionslosen	Die PARTEI

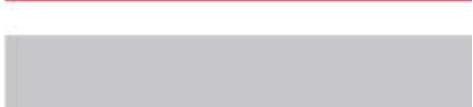


Quelle:
<https://www.europarl.europa.eu/meps/de/search/table>,
 abgerufen am 19. März 2024

Die gewählten Politikerinnen und Politiker heißen Abgeordnete.
 Am 9. Juni 2024 werden 720 Abgeordnete gewählt.
 Zurzeit arbeiten 705 Abgeordnete im Europa-Parlament.
 Aus Deutschland kommen 96 Abgeordnete:

Abgeordnete aus Deutschland

Aktuelle Sitzverteilung der Partei-Fraktionen im Europa-Parlament

	30 Abgeordnete		178 Sitze	EVP	
	16 Abgeordnete		140 Sitze	S und D	
	7 Abgeordnete		102 Sitze	RE	
	25 Abgeordnete		72 Sitze	GRÜNE/ EFA	
			68 Sitze	EKR	
	9 Abgeordnete		59 Sitze	ID	
	5 Abgeordnete		37 Sitze	GUE/ NGL	
	3 Abgeordnete		49 Sitze	NI	

10 Plenar-Saal in Straßburg

Hier versammelt sich das Europa-Parlament.
Andere Arbeitsorte sind Brüssel und Luxemburg.

Quelle: [Wikimedia Commons, European Parliament Strasbourg Hemicycle - Diliff](#),
abgerufen am 16. Februar 2024





So wird das Europa-Parlament gewählt

Bei der Europa-Wahl wählt man die Liste einer Partei.

Jede Partei, die im Europa-Parlament mitarbeiten möchte, stellt eine Liste auf. Eine Liste aufstellen bedeutet:

Die Partei wählt mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus der Partei aus.

Diese Liste steht dann bei jeder Partei auf dem Stimm-Zettel.

Deutsche Parteien und ihre Fraktionen im Europa-Parlament finden Sie in der Übersicht auf den Seiten 8 und 9.

Es kann sein, dass Kandidatinnen und Kandidaten aus ihrer Partei austreten oder in eine andere Partei eintreten.

Dann können Personen aus einer Partei zu verschiedenen Fraktionen gehören.

So kann es auch sein, dass einige Personen im Europa-Parlament zu keiner Partei mehr gehören.



Jede Wählerin und jeder Wähler hat genau eine Stimme.

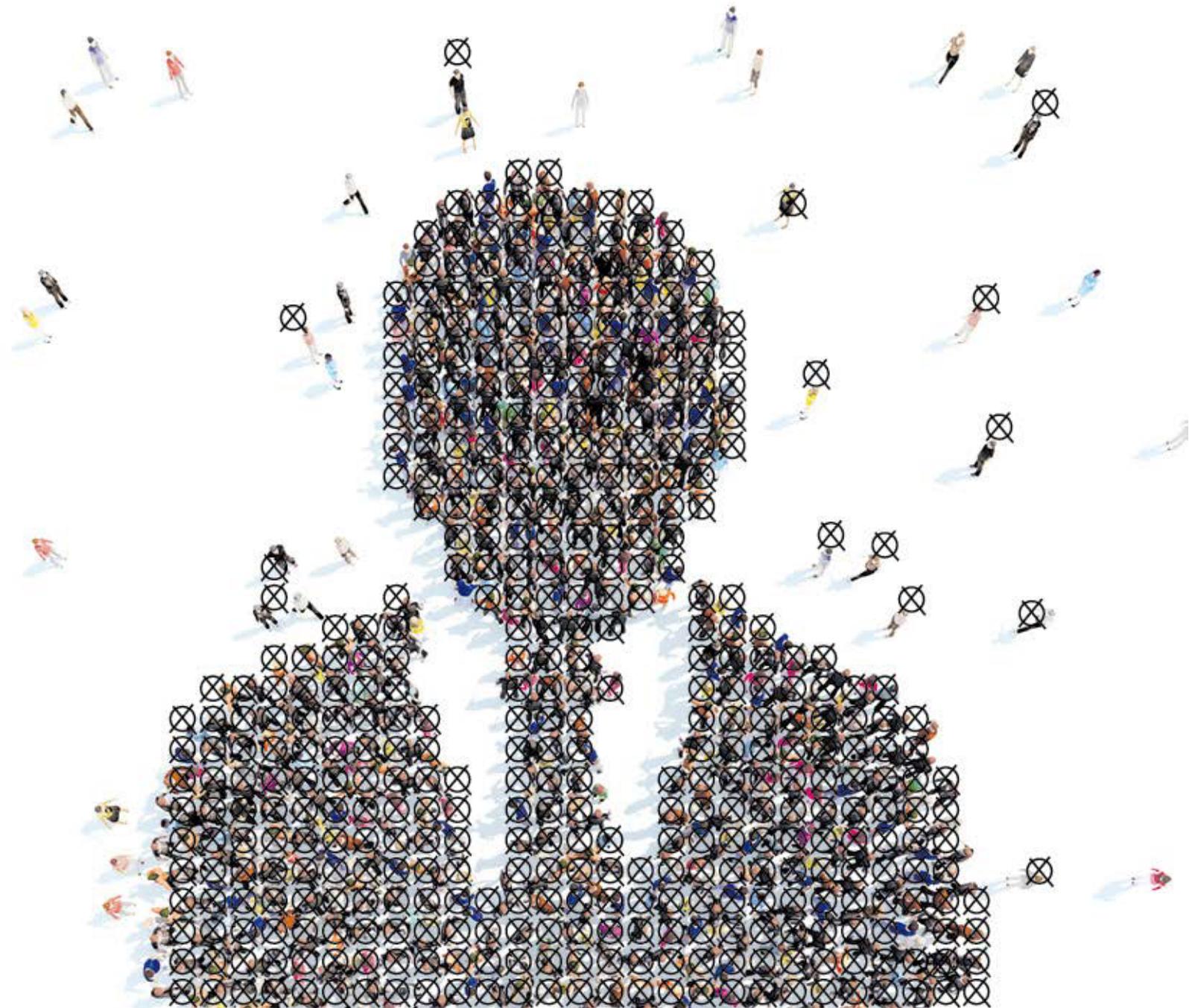
Wenn eine Partei genug Wähler-Stimmen bekommt, werden ihre Kandidatinnen und Kandidaten Europa-Abgeordnete.

Die Vertreter der Parteien entscheiden dann, zu welcher Fraktion sie gehören wollen.

Wenn sie in keine Fraktion eintreten, dann gehören sie zur Gruppe der Fraktionslosen.

Und was hat Berlin mit Europa zu tun?

Vieles, was in der Berliner Politik, in unserer Stadt und in den Bezirken passiert, wird in der EU entschieden. Auch das Geld für viele Projekte und Einrichtungen kommt von der EU.



Informations-Angebote zur Europa-Wahl

Über die Europa-Politik der verschiedenen Parteien und über die Politik der Kandidatinnen und Kandidaten informieren Sie sich bitte vor der Wahl auf den Webseiten und Medien der Parteien.

Mehr Informationen im Internet:



berlin.de/wahlen/wahlen/europawahl-2024

Webseite des Landes-Wahl-Leiters für Berlin



berlin.de/europawahl

Webseite des Berliner Senats



bpb.de/themen/europawahlen

Webseite der Bundes-Zentrale für politische Bildung



wahl-o-mat.de

Angebot der Bundes-Zentrale für politische Bildung - online ab Anfang Mai

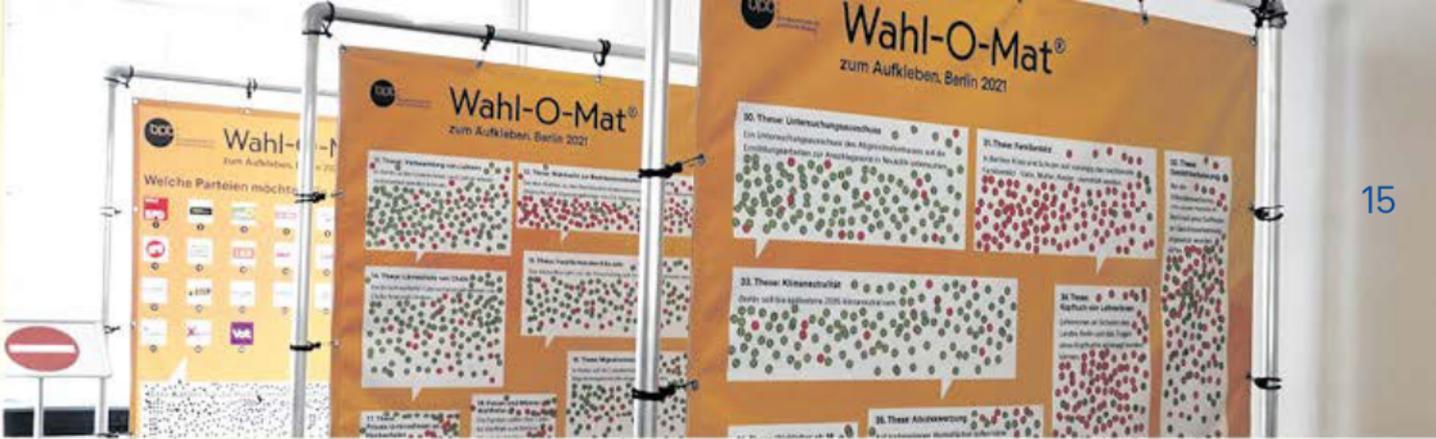


Social-Media-Kanäle



der Berliner Landeszentrale für politische Bildung
BeLapoBi bei Facebook, Instagram, YouTube





Wahl-O-Mat vor Ort in Berlin:

Den Wahl-O-Mat mit Fragen zu Wahl-Themen und Farb-Punkten zum Aufkleben als Mitmach-Angebot, auch für Gruppen, finden Sie ab Anfang Mai in der Berliner Landeszentrale für politische Bildung am Bahnhof Zoo und in der Nähe vom Bahnhof Ostkreuz.

Die Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung und capito Berlin laden ein zum



Workshop in Leichter Sprache am 15. Mai 2024

- Was macht die EU?
- Was hat die Europa-Wahl mit dem Leben in Berlin zu tun?
- Warum soll ich wählen?
- Wie funktioniert die Wahl genau?
- Es nehmen höchstens 12 Personen teil.
- Die Teilnahme ist kostenlos und gilt als Bildungs-Zeit.

Wo: Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Hardenbergstr. 22-24, 10623 Berlin, Seminarraum 1

Wann 15. Mai 2024, 10 bis 15 Uhr

Leitung Andreas Wessel, capito Berlin, und
eine Fachkraft mit Lernschwierigkeiten, GETEQ

Rückfragen: capito@dieraha.de

Anmeldung: Sabine Conrad, T. 90227 4952
sabine.conrad@senbjf.berlin.de
oder online unter www.berlin.de/politische-bildung

Mehr Infos: capito-berlin.eu

Wann wird gewählt?

Das Europa-Parlament wird alle 5 Jahre gewählt.

Die letzte Europa-Wahl fand im Jahr 2019 statt.

Deshalb wählen wir in diesem Jahr wieder.

Die Europa-Wahl 2024 in Berlin ist am:

Sonntag, 9. Juni 2024

Alle Wahl-Lokale sind an diesem Tag geöffnet

von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Sofort nach 18 Uhr beginnt die Zählung der Stimmen in den Wahl-Lokalen.

Alle, die sich dafür interessieren, können dabei zuschauen.

Sofort nach 18 Uhr können Sie auch schon im Fernsehen, im Radio oder im Internet geschätzte Wahl-Ergebnisse erfahren.

Für die geschätzten Wahl-Ergebnisse wurden am Wahl-Tag viele Menschen in den Wahl-Lokalen befragt.

In der Nacht des Wahl-Tages wird aus den gezählten Stimmen das vorläufige Wahl-Ergebnis ermittelt.

Die genauen Ergebnisse der Europa-Wahl 2024 stehen aber erst einige Tage später fest.

Wer darf wählen?



Deutsche, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen in Deutschland wählen.

Das Wahl-Alter ab 16 ist neu!

Bisher durfte man erst wählen, wenn man 18 Jahre alt war.

Zusätzlich dürfen Bürgerinnen und Bürger der EU, die mindestens 16 Jahre alt sind und in Deutschland wohnen, in Deutschland wählen.

Dafür müssen sie sich im „Wähler-Verzeichnis“ anmelden oder sich schon zur EU-Wahl 1999 oder danach angemeldet haben.

Sie können dann bei der Europa-Wahl nicht mehr in ihrem Herkunftsland wählen.

Alle Personen, die in Deutschland in ein Wähler-Verzeichnis eingetragen sind, wählen die Parteien aus Deutschland – auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger aus anderen Ländern.

Deutsche, die in einem anderen EU-Land leben, dürfen dort oder in Deutschland wählen.

Jede Person darf nur einmal wählen.

Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen, oder eine sehr schwere Behinderung haben, können als Hilfe eine Vertrauens-Person bestimmen.

Diese Vertrauens-Person kann zum Beispiel mit in die Wahl-Kabine gehen oder bei der Brief-Wahl helfen.

Barrierefrei wählen

Barrierefreie Wahl-Lokale



Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist
mit dem Rollstuhl zugänglich.

Stufen:

keine

Höhe der Schwellen:

höchstens 3 Zentimeter

Breite der Türen und Durchgänge:

mindestens 90 Zentimeter

Breite der Wahl-Kabine:

mindestens 60 Zentimeter

Wende-Bereich:

1,50 Meter x 1,50 Meter

Arbeits-Höhe in der Wahl-Kabine:

85 Zentimeter

Untere Reich-Weite:

40 Zentimeter

Rampen-Breite:

1 Meter

Rampen-Steigung:

4 bis 6 Prozent

Bereich am Ende der Rampe:

1,50 Meter x 1,50 Meter

Aufzug:

für 630 Kilogramm

Türbreite Aufzug:

mindestens 90 Zentimeter

Fahrkorb Breite und Tiefe:

1,10 Meter x 1,40 Meter

Wahl-Lokale - barrierefrei mit Hilfs-Person



Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich,
wenn Sie von einer Hilfs-Person begleitet werden.

Es gibt folgende Unterschiede
zu barrierefreien Wahl-Lokalen:

Stufen:

1 Stufe vorhanden

Wende-Bereich:

1,20 Meter x 1,50 Meter

Rampen-Breite:

mindestens 80 Zentimeter

Rampen-Steigung:

6 bis 8 Prozent

Bereich am Ende der Rampe:

1,20 Meter x 1,50 Meter

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung ist kein Zeichen?

Dann ist das Wahl-Lokal
nicht für Rollstühle geeignet.



WC: Bitte beachten Sie

vor dem Gang ins Wahl-Lokal:

Nicht überall gibt es ein barrierefreies WC!

Wählen – wo und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes. Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie als Brief per Post schon einige Wochen vor der Wahl.

Bitte bewahren Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung gut auf.

Mehr über die Wahl-Benachrichtigung steht auf den Seiten 28 und 29.

Am Wahl-Tag gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.

Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!
Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.



Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

- Personal-Ausweis
- Reise-Pass
- Führerschein
- Schwerbehinderten-Ausweis





Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.
Sie können aber auch die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer fragen.

Im Wahl-Lokal werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Raum sind.
Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.

Dann erhalten Sie Ihren Stimm-Zettel.
Der Stimm-Zettel für die Europa-Wahl ist sehr lang.
Denn es treten viele Parteien zur Europa-Wahl an.



Sie treten nun in eine Wahl-Kabine ein.
Dort kann Sie niemand beobachten.
Die Europa-Wahl ist eine geheime Wahl.



In der Wahl-Kabine kreuzen Sie Ihren Stimm-Zettel an.
Sie können ein Kreuz setzen.

Wenn Sie aber mehrere Kreuze setzen,
dann ist Ihr Stimm-Zettel ungültig.

Danach falten Sie den Stimm-Zettel zusammen
und verlassen die Wahl-Kabine.

Nachdem Sie die Wahl-Kabine verlassen haben,
fragt eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer nach Ihrem Ausweis.
Ihr Name wird dann im »Wähler-Verzeichnis« abgehakt.
Das Wähler-Verzeichnis ist eine Liste mit allen Personen,
die in Ihrem Wahl-Lokal wählen dürfen.

Nun stecken Sie den gefalteten Stimm-Zettel in die »Wahl-Urne«.
Das ist eine graue Kiste mit einem Schlitz.
Sie haben nun Ihre Stimme
für die Wahl zum Europa-Parlament abgegeben.
Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

**Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen:
Die Wahl-Helferinnen und Wahl-Helfer sind für Sie da.**



Dokumente zur Europa-Wahl am 9. Juni 2024 in Berlin

1. Die Wahl-Benachrichtigung

Vorderseite:
Wahl-Benachrichtigung

Rückseite:
Wahl-Schein-Antrag



2. Unterlagen zur Brief-Wahl

Diese Unterlagen erhalten Sie, wenn Sie einen Antrag auf Brief-Wahl stellen. Mehr erfahren Sie ab Seite 26. Merk-Blatt für die Brief-Wahl



Die Wahl-Benachrichtigung



Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament

Wahltag: Sonntag, der 9. Juni 2024
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Abwachen: Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marie,
Mossowerstr. 7
10315 Berlin

**Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin**
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 90223 - 1850
Telefax: 90296 - 7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum 10. Europäischen Parlament am Sonntag, dem 9. Juni 2024, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?

Im nebenstehend angegebenen Wahllokal. →

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?

Ihren Personalausweis - Unionsbürger; Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?

Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?

Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürger; Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?

Das ist in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Ihres Bezirks möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Briefwahlstellen:

Bezirkswahlamt Lichtenberg
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106A
13059 Berlin

Rathaus Lichtenberg
Müllersbühlstr. 6
Raum 7
10367 Berlin

Sprechzeiten:

Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 14 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Wahllokal

Bürgermeister-Ziefhen-GS
Raum 1.234
Mossower Str. 39
10315 Berlin



Bezirk	Wahllokal	Nummer im Wähler- verzeichnis
11	506	0219

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen/. Eine Broschüre in leicht verständlicher Sprache zur Europawahl 2024 können Sie dort downloaden bzw. telefonisch anfordern.



Stimmzettelschablone

für Blinde und Sehbehinderte:

Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSv), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern. Internet: www.absv.de

Links sehen Sie ein Beispiel, wie die Wahl-Benachrichtigung aussieht. Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung mit der Post zwischen dem 29. April und dem 18. Mai 2024. Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf. Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist. Das Rollstuhl-Zeichen zeigt, dass der Zugang barrierefrei ist. Wenn auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung kein Rollstuhl-Zeichen ist, dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

Telefon: 030 90223 1850

Im Internet ab 29. April 2024:

wahlen-berlin.de > [Europawahl am 9. Juni 2024](#) > [Wahllokalsuche](#)

Stimm-Zettel-Schablonen: Das sind Wahl-Schablonen als Hilfsmittel für blinde und sehschwache Menschen.

Mehr zu den Wahl-Schablonen:

absv.de/presse/positionen

Die Wahl-Schablonen kann man hier bestellen:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V.

Telefon: 030 895 88 0

E-Mail: info@absv.de

absv.de

Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal



Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament

Wahltag: Sonntag, der 9. Juni 2024
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

**Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin**
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 90223 - 1850
Telefax: 90296 - 7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 Uhr bis 13 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Mitglieder Bezirkswahlamt Lichtenberg, 13059 Berlin

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marius
Massowerstr. 7
10315 Berlin.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum 10. Europäischen Parlament am Sonntag, dem 9. Juni 2024, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?
Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Ihres Bezirks möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bezirkswahlamt

Wahllokal

Bürgermeister-Zielben-GS
Raum 1.234
Massower Str. 39
10315 Berlin

Bezirk	Wahllokal	Nummer im Wählerverzeichnis
11	506	0219

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 90223-1850 oder im Internet unter www.berlin.de/wahlen/. Eine Broschüre in leicht verständlicher Sprache zur Europawahl 2024 können Sie dort downloaden bzw. telefonisch anfordern.

Briefwahlstellen:

Bezirkswahlamt Lichtenberg Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 13059 Berlin	Rathaus Lichtenberg Müllersdorffstr. 4 Raum 7 10367 Berlin
--	--

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 14 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e.V. (ABSv), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern. Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Wahlbenachrichtigung 03/2024 (03/2024)



Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Sie haben am Wahl-Tag,
dem 9. Juni 2024, keine Zeit?
Sie sind am Wahl-Tag nicht zu Hause?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie mit Brief-Wahl wählen.
Oder in einem anderen Wahl-Lokal in Ihrem Wahl-Kreis.

Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!
Dazu gehen Sie in eine Brief-Wahl-Stelle.
Bitte Ausweis mitnehmen!
Die Adresse und die Öffnungs-Zeiten von der Brief-Wahl-Stelle
finden Sie links unten auf der Wahl-Benachrichtigung.
In einigen Bezirken gibt es mehrere Brief-Wahl-Stellen.

Der Wahl-Schein-Antrag für die Brief-Wahl

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder in einem anderen Wahllokal innerhalb Ihres Bezirks wählen wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erelin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefwahl wählen.

Beantragen Sie einen Wahlschein. Mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben. Sie können den Wahlschein auch im Internet unter www.berlin.de/wahlen/ oder mit dem folgenden QR-Code beantragen.



Der QR-Code enthält den Link auf den Wahlscheinantrag im Internet und Ihre in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten.

Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen. Anträge werden nur bis zum 07. Juni 2024, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, entgegen genommen.

Sie wollen in einem anderen Wahllokal innerhalb Ihres Bezirks wählen

Auch hierfür benötigen

Sie einen Wahlschein, der - wie oben erläutert - zu beantragen ist. In das Wahllokal sind der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen und Ihr Personalausweis - Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen?

Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen. Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen lassen.

Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Wahlscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Der Barcode enthält die Bezeichnung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins.



Wahlscheinantrag für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09.06.2024

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

- für mich
- in Vertretung für nachfolgend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.

Name Musterfrau
Vorname Marlis
Anschrift Massowerstr. 7
10315 Berlin
geboren am 28.3.1956

Telefon: _____
(freiwillige Angabe für Nachfragen)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

- soll an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden
- soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden (bitte in Druckschrift ausfüllen):

ggf. bei

Straße,
Hausnummer

Postleitzahl,
Ort, ggf. Staat

- wird abgeholt (wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)

Datum, Unterschrift

nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

Frau/Herrn

Vor- und
Familienname _____

Straße,
Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Datum, Unterschrift

(nur unter dem Wahlberechtigten)

Erklärung der bevollmächtigten Person

(nicht vom oder von der Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich

Name _____

Vorname _____

den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

Datum, Unterschrift der bevollmächtigten Person

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal müssen Sie oder eine Hilfs-Person einen Wahl-Schein beantragen. Der Wahl-Schein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

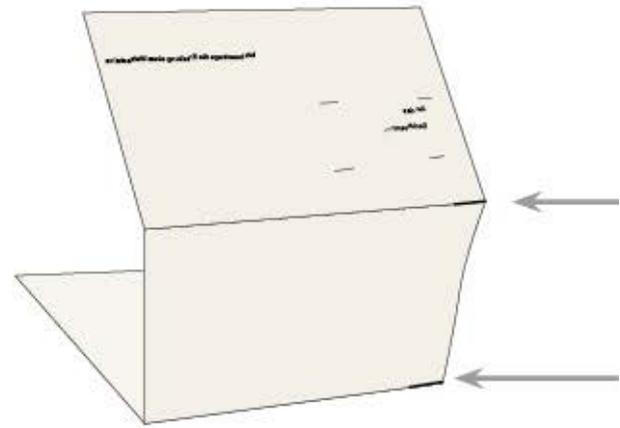
Sie können den Wahl-Schein auch im Internet beantragen: berlin.de/wahlen
Oder Sie nutzen den QR-Code auf der Wahl-Benachrichtigung.
Der QR-Code enthält den Link auf den Wahl-Schein-Antrag im Internet und Ihre persönlichen Daten, die auf der Wahl-Benachrichtigung stehen.

Was müssen Sie ausfüllen?

1. Sie müssen ankreuzen,
ob Sie den Wahl-Schein für sich selbst oder als Hilfs-Person beantragen.
2. Sie müssen ankreuzen,
wohin die Dokumente geschickt werden sollen.
Oder ob die Dokumente abgeholt werden sollen.
Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an.
Darunter tragen Sie das Datum ein und unterschreiben.
Dann falten Sie den Wahl-Schein-Antrag wie im Bild auf Seite 30.
Stecken Sie den Wahl-Schein-Antrag in einen Brief-Umschlag mit Fenster.
Sie müssen eine Brief-Marke aufkleben.
Bitte schicken Sie den Wahl-Schein-Antrag möglichst bald ab,
am besten gleich, nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben.
3. Wann müssen Sie die Vollmacht ausfüllen?
Wenn der Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Dokumente
nicht per Post kommen sollen,
kann eine andere Person die Dokumente abholen.
Nur dann müssen Sie dieses Feld ausfüllen und unterschreiben.
4. Die andere Person muss diesen Bereich ausfüllen und unterschreiben.

Den Wahl-Schein-Antrag verschicken

1. an der Markierung falten und
2. die untere Klappe nach oben falten
3. in einen Fenster-Umschlag stecken
Die Adresse muss im Fenster zu sehen sein.
4. Umschlag zukleben, Brief-Marke aufkleben
5. in einen Brief-Kasten der Post einwerfen



Den Stimm-Zettel richtig ankreuzen

31



Wenn Sie den Wahl-Schein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben, bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- Stimm-Zettel
- Wahl-Schein
- weißer Stimm-Zettel-Umschlag
- roter Wahl-Brief-Umschlag
- Merk-Blatt für die Brief-Wahl

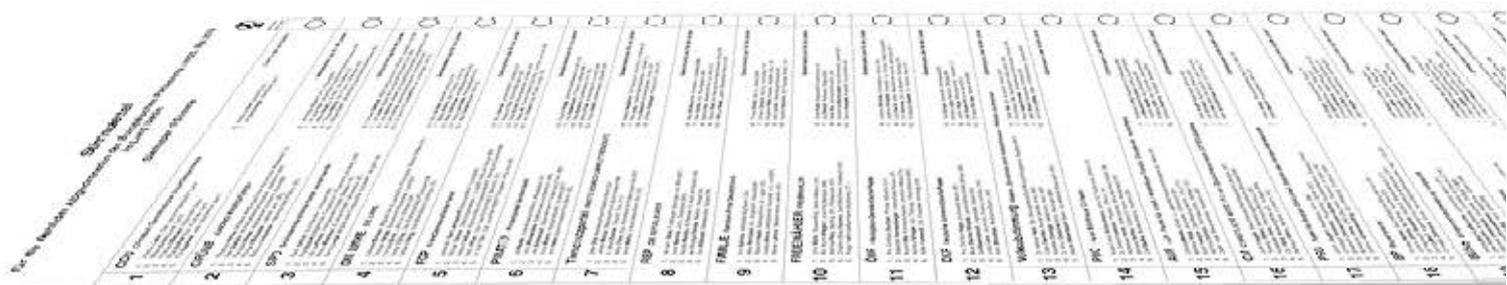
Sie haben eine Stimme für die Europa-Wahl.

Auf dem Stimm-Zettel zur Europa-Wahl setzen Sie **ein** Kreuz in den Kreis bei der Liste von der Partei, die Sie wählen möchten.

Setzen Sie nicht mehrere Kreuze!

Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.

Sie müssen Ihr Kreuz deutlich in den Kreis setzen.



Sie entscheiden selbst!

Niemand darf Ihnen zuschauen, wo Sie das Kreuz setzen.

Niemand darf sehen, was Sie angekreuzt haben.

Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie das Kreuz setzen sollen.

Sie dürfen sich aber helfen lassen.

Der Wahl-Schein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein
für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09.06.2024

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefwahl in Berlin

Frau/Herr
Michael Mustermann
Muster Str. 4
12047 Berlin Neukölln

Wahlschein-Nr. 08/081A/21

Briefwahlbezirk-Nr. 081A
Wahlbezirk / Wählerverzeichnis-Nr. 101 / 204
 ¹ oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO

D

geboren am: 11.06.1968

¹ Falls erforderlich vom
Bezirkswahlamt ankreuzen

² Nur ausfüllen, wenn Personalausweis
nicht mit der Wohnung übereinstimmt

wohnt in²:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen, entweder

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises (bei Unionsbürgern mit Ihrem Identitätsausweis) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Ihres Bezirks

oder

- durch Briefwahl.



Bezirksamt Neukölln von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 07.03.2024

Im Auftrag

Schmidt

Unterschrift (Diese kann bei automatisierter Erhebung des Wahlzwecks durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erhebung mit Hilfe
automatisierter Einrichtungen eingedruckt werden.)



Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.



Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers - gekennzeichnet habe.

Unterschrift der **Wählerin / des Wählers**

-- oder --

Unterschrift der **Hilfsperson⁴**

Datum, Vor- und Familienname



Datum, Vor- und Familienname



Weitere Angaben in Blockschrift:

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

³ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen
Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

⁴ Wahlberechtigte, die den Lesens unkundig oder
wegen einer Behinderung gehindert sind, den
Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der
Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfe-
leistung ist auf technische Hilfe bei der Kund-
gabe einer von der wahlberechtigten Person
entwerfen und geäußerten Wahl-
entscheidung beschränkt. Eindeutige, gleiche
Kennzeichnung der Wahlzettel durch die
Hilfsperson erfolgt, die selbstbestimmte Willens-
bildung oder Entscheidung der wahlberechtigten
Person ersetzt oder verändert oder wenn ein
Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr
vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an
Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben.
Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung
der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die
Hilfsleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit
einer ein Amtsmann zufüßigen Absicht entgegen
der Wahlentscheidung der wahlberechtigten
Person oder ohne eine geäußerte Stimm-
entscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten
Stimmabgabe wird hingewiesen.

Den Wahl-Schein brauchen Sie für die Brief-Wahl.
Oder wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal
in Ihrem Bezirk wählen gehen.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
müssen Sie nur dann ausfüllen,
wenn Sie eine andere Adresse haben
als die Adresse, die oben auf dem Wahl-Schein steht.

Mit der »Versicherung an Eides statt zur Briefwahl« erklären Sie,
dass Sie das Kreuz auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben.
Oder dass Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.

X Hier müssen Sie das Datum eintragen und unterschreiben.

Wenn Sie das Kreuz auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich den/die
beigefügten Stimmzettel persönlich - ~~als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der
Wählerin/des Wählers~~ - gekennzeichnet habe.

Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Ankreuzen geholfen hat,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³

Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich den/die
beigefügten Stimmzettel ~~persönlich~~ - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der
Wählerin/des Wählers - gekennzeichnet habe.

X Hier muss außerdem die Hilfs-Person unterschreiben.

Darunter müssen der vollständige Name
und die Adresse der Hilfs-Person eingetragen werden.

Umschläge für die Brief-Wahl

Für die Brief-Wahl wurden Ihnen zwei Umschläge geschickt:

- ein weißer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie diese Schritte genau beachten:



1. Wenn Sie Ihren Stimm-Zettel angekreuzt haben, falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.



2. Dann legen Sie den gefalteten Stimm-Zettel in den weißen Umschlag. Sie kleben den weißen Umschlag zu.



3. Sie falten den Wahl-Schein. Den Wahl-Schein haben Sie oder die Hilfs-Person vorher ausgefüllt und unterschrieben.



4. Sie stecken den Wahl-Schein und den weißen Umschlag in den roten Umschlag. Sie kleben den roten Umschlag zu.



5. Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben. Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben.



Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.

Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag, zur Post oder zum Briefkasten.

Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben. Die Adresse vom Bezirks-Wahl-Amt steht auf dem Umschlag.

Bitte rechtzeitig abschicken!

Sie müssen Ihren Wahl-Brief bis spätestens Donnerstag, den 6. Juni 2024, abschicken.

Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag aber auch selbst abgeben.

Wo: bei der Adresse, die auf dem roten Umschlag steht

Wann: Sonntag, den 9. Juni 2024

zwischen 8 Uhr und 18 Uhr

Über dieses Heft

Herausgeber

Der Landeswahlleiter für Berlin

Der Landes-Wahl-Leiter ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen in Berlin.

berlin.de/wahlen



Mitarbeit

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Landes-Zentrale setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit der Berlinerinnen und Berliner.

Das Besuchs-Zentrum ist geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag | 10 bis 18 Uhr

berlin.de/politische-bildung



Das Blaue Kamel -

Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen

Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger und Verbände seit 1996 öffentlich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

das-blaue-kamel.de



Der Druck dieses Heftes wurde unterstützt vom Arbeitskreis Träger AK-T.



Entwicklung und Herstellung

capito Berlin - Büro für barrierefreie Information

Sie möchten Hefte per Post bestellen oder persönlich abholen?

Informationen unter capito-berlin.eu



Redaktion und Text:
Silke Ihden-Rothkirch
Gestaltung:
Sophie Alex
Druck: PrintingHouse -
Union Sozialer Einrichtungen
gemeinnützige GmbH
Berlin 2024